

Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Gemeinde Lindlar



Anlagen zum Gesamtabschluss 2018

- 1 Gesamtbilanz
- 2 Gesamtergebnisrechnung
- 3 Gesamtanhang
 - 3.1 Beteiligungsstruktur der Gemeinde Lindlar
 - 3.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - 3.3 Gesamtkapitalflussrechnung
- 4 Gesamtlagebericht
 - 4.1 Mitglieder der Verwaltungsführung und des Rates

Gesamtbilanz zum 31.12.2018 Gemeinde Lindlar

	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
Aktiva	190.775.263,67	186.599.112,49	Passiva	-190.775.263,67	-186.599.112,49
1. Anlagevermögen	177.372.869,41	173.895.632,09	1. Eigenkapital	-13.425.614,10	-13.544.867,24
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.002.423,86	1.050.553,86	1.1 Allgemeine Rücklage	-13.211.349,69	-15.022.252,58
1.2 Sachanlagen	169.043.450,16	165.556.463,58	(davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)	(-3.172.269,33)	(-3.172.269,33)
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.344.548,85	15.518.604,71	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	13.159.268,39	13.315.458,40	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	48.843,36	48.843,36	1.4 Gesamtergebnis	-214.264,41	1.477.385,34
1.2.1.3 Wald, Forsten	650.267,45	650.650,30	2. Sonderposten	-40.625.176,50	-39.303.622,58
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.486.169,65	1.503.652,65	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	-27.444.994,21	-25.963.980,68
1.2.1.5 Aufgedeckte Stille Reserven Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	2.2 Sonderposten für Beiträge	-7.727.966,00	-8.058.662,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.456.542,85	57.369.374,21	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-1.810.554,39	-1.651.259,23
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.963.837,71	2.057.762,71	2.4 Sonstige Sonderposten	-3.641.661,90	-3.629.720,67
1.2.2.2 Schulen	24.640.851,04	25.470.436,04	3. Rückstellungen	-15.133.648,25	-14.827.297,74
1.2.2.3 Wohnbauten	11.827.063,02	10.059.914,02	3.1 Pensionsrückstellungen	-13.192.563,00	-12.735.358,00
1.2.2.4 Krankenhäuser	0,00	0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-481.965,97	-152.405,29
1.2.2.6 Sportstätten	0,00	0,00	3.4 Steuerrückstellungen	-120.373,00	-200.432,07
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen	0,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	-1.338.746,28	-1.739.102,38
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.945.461,45	17.654.074,45	4. Verbindlichkeiten	-117.854.705,66	-115.275.995,98
1.2.2.9 Aufgedeckte stille Reserven bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.079.329,63	2.127.186,99	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	84.553.404,74	84.428.783,92	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-56.983.756,48	-55.997.159,30
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.070.566,37	13.125.903,89	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-46.148.513,86	-45.535.348,90
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.531.350,00	1.560.629,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-5.615.214,97	-5.890.875,86
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.768.610,53	-3.025.930,11
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32.820.197,00	32.611.747,77	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.494.168,40	-1.354.947,42
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	27.840.590,00	27.692.567,33	4.7 Erhaltene Anzahlungen	-3.844.441,42	-3.471.734,39
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-3.736.119,16	-3.647.328,95
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00			
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	5.601.970,00	5.449.666,72			
1.2.3.9 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00			
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	266.453,00	282.313,00			
1.2.3.11 Aufgedeckte stille Reserven Infrastrukturvermögen	3.422.278,37	3.705.956,21			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	257.840,00	265.891,00			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	119.721,00	122.152,00			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.917.443,00	1.208.535,00			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.523.449,93	2.501.106,71			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.870.499,79	4.142.016,74			
1.3 Finanzanlagen	7.326.995,39	7.288.614,65			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	563.514,72	548.080,38			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	101.766,93	101.766,93			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.264.602,04	1.241.655,64			
1.3.6 Ausleihungen	5.397.111,70	5.397.111,70			
2. Umlaufvermögen	12.739.172,46	11.947.140,05			
2.1 Vorräte	3.528.932,36	3.067.607,26			
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	3.528.932,36	3.067.607,26			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.669.653,43	3.735.990,69			
2.2.1 Forderungen	2.958.537,79	2.201.362,96			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.711.115,64	1.534.627,73			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	4.540.586,67	5.143.542,10			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	663.221,80	756.340,35			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
	190.775.263,67	186.599.112,49		-190.775.263,67	-186.599.112,49

Gesamtergebnisrechnung 2018 - Gemeinde Lindlar

	2018	2017
	EUR	EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-30.163.738,75	-26.881.465,58
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.958.411,56	-5.326.476,22
03 + Sonstige Transfererträge	-1.081.089,53	-633.912,85
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.151.848,39	-10.729.452,99
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.377.503,72	-2.378.766,32
06 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	-629.792,86	-974.975,20
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-1.769.786,35	-1.993.355,21
08 + Aktivierte Eigenleistungen	-973.834,35	-58.367,16
09 +/- Bestandsveränderungen	-465.419,01	-1.641.234,78
10 = Ordentliche Gesamterträge	-52.571.424,52	-50.618.006,31
11 - Personalaufwendungen	6.699.181,70	6.309.530,72
12 - Versorgungsaufwendungen	1.031.708,30	576.631,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.531.159,84	14.630.026,26
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.002.103,47	5.847.981,58
15 - Transferaufwendungen	20.816.071,48	20.170.529,56
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.830.883,30	3.040.557,84
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	50.911.108,09	50.575.256,96
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	-1.660.316,43	-42.749,35
19 + Finanzerträge	-1.088.740,04	-1.087.456,31
20 - Finanzaufwendungen	2.534.792,06	2.607.591,00
21 = Gesamtfinanzergebnis (19+20)	1.446.052,02	1.520.134,69
22 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18+21)	-214.264,41	1.477.385,34
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23+24)	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (22+25)	-214.264,41	1.477.385,34
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		
28 = Gesamtjahresergebnis ohne anderen Ges. zu. Ergebnis	-214.264,41	1.477.385,34



Anhang

zum Gesamtabschluss
der Gemeinde Lindlar

31.12.2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss	3
II. Angaben zum Konsolidierungskreis	4
III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	6
IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	8
VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	9
VII. Gesamtkapitalflussrechnung	9
VIII. Weitere Angaben	9

Anlagen

3.1 Konsolidierungskreis der Gemeinde Lindlar

3.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

3.3 Gesamtkapitalflussrechnung



I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Auf die hier im Anhang verwiesene Gemeindeordnung NRW (GO NRW) betrifft die Fassung der GO NRW vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW).

Auf die hier im Anhang verwiesene Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) betrifft die Fassung der GemHVO NRW vom 17. Mai 2018 bis 31. Dezember 2018.

Die Gemeinde Lindlar ist gem. § 116 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, der an den handelsrechtlichen Konzernabschluss angelehnt ist („Kommunaler Konzernabschluss“). In den Gesamtabschluss sind alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Dem Gesamtabschluss kommt eine Informations- und Steuerungsfunktion zu. Er soll nicht nur die bisher vorhandenen Informationsdefizite, die die Beschränkung auf die Einzelabschlüsse mit sich bringt, beseitigen, sondern auch eine verbesserte Steuerung des „Konzerns Kommune“ und die Entwicklung eines effektiven Teilnehmungsmanagements ermöglichen. Die Entscheidungsträger in der Verwaltung sollen beurteilen können, ob der „Konzern“ auch zukünftig in der Lage sein wird, seine Aufgaben zu erfüllen.

§ 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) bestimmen die einzelnen Bestandteile des Gesamtabschlusses. Danach sind eine Gesamtergebnisrechnung, eine Gesamtbilanz und ein Gesamtanhang aufzustellen sowie ein Gesamtlagebericht und ein Teilnehmungsbericht beizufügen. Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind neben der GO und der GemHVO auch die §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung beachtet worden.

Das Haushaltsjahr für den Gesamtabschluss sowie der konsolidierten Eigenbetriebe und Eigengesellschaften entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung entspricht dem vom Modellprojekt in NRW entwickelten Positionenrahmen, welcher in den Regelungen des § 49 i.V.m. §§ 38 und 41 GemHVO aufgegriffen worden ist.

Mit der Vorlage des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Lindlar gewinnt dieser mehr an Bedeutung. Mit jedem weiteren Vergleichsjahr lassen sich zunehmend Tendenzen im Konzern Gemeinde Lindlar erkennen, welche wichtige Entscheidungsfindungen unterstützen können. Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss wird nun die Zeitreihe (2010 - 2018) verlängert und auch ein Vergleich für die Gesamtergebnis- und die Kapitalflussrechnung birgt weitere Informationspotenziale.



Der Gesamtabchluss der Gemeinde Lindlar wird auf Grundlage der durch den Rat in seiner Sitzung am 04.12.2013 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie aufgestellt.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der **Konsolidierungskreis** umfasst neben der Gemeinde Lindlar die folgenden Eigentriebe und Eigengesellschaften. Diese Beteiligungen wurden gemäß § 50 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW entsprechend den Vorschriften der §§ 300, 301, 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 Handelsgesetzbuch (HGB) vollkonsolidiert, da sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder ein beherrschender Einfluss der Gemeinde gegeben ist.

Name	Anteil der GEMEINDE Lindlar am Kapital in %
Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar	100,00

Anteile an verbundenen Unternehmen

Name	Anteil der GEMEINDE Lindlar am Kapital in %
BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Lindlar, Lindlar	100,00
SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar	100,00

Darüber hinaus ist die Beteiligung an folgendem Unternehmen im Gesamtabchluss berücksichtigt worden, welche unter den Finanzanlagen (**Anteile an assoziierten Unternehmen**) bilanziert wird. Da diese Gesellschaft gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW „nur“ unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde Lindlar steht, wurde sie entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB nach der Methode „At-Equity“ konsolidiert. (Hierbei werden grundsätzlich keine Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge des Beteiligungsunternehmens in den Konzernabschluss einbezogen, sondern es findet eine Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts um die anteilig auf den Anteilseigner entfallenden Eigenkapitalveränderungen (Gewinn/Verlust) beim Beteiligungsunternehmen statt.)



Name	Anteil der GEMEINDE Lindlar am Kapital in %
-------------	--

Technische Betriebe Engelskirchen-Lindlar AöR, Lindlar	50,00
---	-------

Ferner bestehen Beteiligungen an den folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen, die unter den Finanzanlagen (**übrige Beteiligungen**) bilanziert werden. Diese Beteiligungen wurden nicht in den Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss einbezogen, da sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ Gemeinde Lindlar zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Übrige Beteiligungen ("At-cost")

Name	Anteil der GEMEINDE Lindlar am Kapital in %
-------------	--

GTC Gründer und TechnologieCentrum GmbH, Gummersbach	0,36
---	------

Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach	1,22
--	------

WAS Wohnen am Schlosspark Lindlar GmbH, Lindlar	50,00
--	-------

Radio Berg GmbH & Co. KG	0,90
--------------------------	------

Sonstige:

Bergischer Transportverband (BTV)
Wasserversorgungsgenossenschaft Schmitzhöhe eG
EGBL Energiegenossenschaft Lindlar eG
Volksbank Berg eG
Zweckverband Civitec
KoPart eG
d-NRW AöR

Ein Schaubild über die gesamte Beteiligungsstruktur der Gemeinde Lindlar ist als Anlage 3.1 dem Anhang zum Gesamtabchluss beigefügt.



III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB angewandt. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB erfolgte die Kapitalkonsolidierung auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum fiktiven Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010.

Durch die Neubewertung des Anlagevermögens der vollkonsolidierungspflichtigen, verselbstständigten Aufgabenbereiche zum 01.01.2010 wurden stille Reserven in Höhe von rd. 6,49 Mio. EUR im Bereich des Sachanlagevermögens des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar aufgedeckt. Darüber hinaus führte die Neubewertung der BGW GmbH zur Aufdeckung von stillen Reserven in Höhe von rund 2,47 Mio. EUR. Die Neubewertung der SFL GmbH führte zu keinen wesentlichen Veränderungen der Vermögenswerte, deshalb wurde hier auf die Aufdeckung stiller Reserven verzichtet. Insgesamt führte die Neubewertung des Sachanlagevermögens zur Aufdeckung stiller Reserven zum 01.01.2010 in Höhe von 8,96 Mio. EUR. Im Jahresverlauf 2018 wurden die stillen Reserven in Höhe von 5,83 Mio. EUR (Buchwert 31.12.2017) um Abschreibungen von insgesamt 332 TEUR auf 5,5 Mio. EUR verringert.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich bei den vollkonsolidierten, verselbstständigten Aufgabenbereichen aus der Aufrechnung des bisher in der gemeindlichen Bilanz bilanzierten Sondervermögens mit dem Eigenkapital aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche als Ausgleichsposten passive Unterschiedsbeträge, die unter Passivposten "1.1 Allgemeine Rücklage" der Gesamtbilanz ausgewiesen werden. Hiervon fallen 1.456 TEUR auf das Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar und 1.716 TEUR auf die BGW GmbH. Bis zum 31.12.2018 blieb der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung unverändert bei 3.172 TEUR.

Das Eigenkapital der Einzelabschlüsse entwickelte sich im Jahresverlauf 2018 wie folgt:

Gesellschaft		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	Veränderung in %
710001	Gemeinde Lindlar	-8.643.924,01 EUR	-8.971.421,12 EUR	327.497,11 EUR	-3,65%
710002	Wasser- und Abwasser Lindlar	-7.304.777,74 EUR	-7.359.130,74 EUR	54.353,00 EUR	-0,74%
710003	BGW Bau- und Grundstücks- und Wirtschaft	-4.462.345,61 EUR	-4.065.953,22 EUR	-396.392,39 EUR	9,75%
710004	Sport- und Freizeitbad GmbH Lindlar SFL	-7.330.218,67 EUR	-7.209.436,23 EUR	-120.782,44 EUR	1,68%
Gesamtergebnis		-27.741.266,03 EUR	-27.605.941,31 EUR	-135.324,72 EUR	0,49%

Die Veränderung des Eigenkapitals der Betriebe nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung (Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte) ein, da es sich um Veränderungen (Gewinne/Verluste, Eigenkapitalverzinsung) während der "Konzernzugehörigkeit" handelt. Diese EK-Veränderungen werden deshalb im Gesamtabschluss als Bestände ausgewiesen.

Beteiligungen mit einer Konzernbeteiligungsquote von 20 % bis 50 % werden nach den Grundsätzen des § 50 Absatz 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311,312 HGB als assoziierte Unternehmen „at equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen. Das assoziierte Unternehmen TeBEL wurde daher in der Gesamtbilanz zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung nach der vom NKF favorisierten Buchwertmethode angesetzt.



Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen allen in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen, verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den vollkonsolidierungspflichtigen Partnern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich nach den bei der Gemeinde Lindlar geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt bzw. vereinheitlicht, soweit die zu vereinheitlichen Beträge nicht unbedeutend waren. Neu- oder Umbewertungen der Vermögensgegenstände und Schulden sind nicht erfolgt.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss der Gemeinde Lindlar folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei Zugängen des beweglichen Anlagevermögens wurde die Abschreibung für die vollen Monate ab Beginn des Monats nach der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 60,00 EUR bis 410,00 EUR (ohne Vorsteuer) wurden einerseits gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW zum einen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben oder unmittelbar als Aufwand, zum anderem in Sammelposten (150,00 EUR - 1.000,00 EUR) gebucht mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren. Eine Anpassung der Bewertung ist nicht vorgenommen worden, da der Wertanteil der GWGs an der Betriebs- und Geschäftsausstattung nicht wesentlich ist.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet bzw. nach der at equity-Methode fortgeschrieben.

Die Bewertung des **Vorratsvermögens** (im Wesentlichen Baugrundstücke) erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigung mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.



Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen werden in der Regel als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr sind mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erfolgte im Wesentlichen nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, wurde ein **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** gebildet.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen basiert auf der Teilwertberechnung beamtenrechtlicher Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Rheinischen Versorgungskassen, Köln mit Hilfe einer durch die Heubeck AG zur Verfügung gestellten Software. Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen beschränkt sich auf die Verpflichtungen ab Eintritt des Versorgungsfalles. Die Beihilferückstellungen werden wie auf der Grundlage von Kopfschadensprofilen unter Berücksichtigung eines altersabhängigen Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2017, veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2018, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2018/0006) bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Dem Gliederungsschema der Gesamtbilanz sind grundsätzlich keine über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehenden Posten hinzugefügt worden. Im Bereich des **Sachanlagevermögens** wurden die in den einzelnen Anlageklassen aufgedeckten stillen Reserven zum 01.01.2010 in Anlehnung an den NKF-Praxisleitfaden jeweils als gesonderter Bilanzposten dargestellt. Zum 31.12.2018 werden nach Abschreibungen unter der Bilanzposition 1.2.2.9 (Aufgedeckte stille Reserven bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) 2.079 TEUR ausgewiesen und unter der Position 1.2.3.11 (Aufgedeckte stille Reserven Infrastrukturvermögen) 3.422 TEUR. Somit beträgt die Summe der stillen Reserven zum 31.12.2018 insgesamt 5.501 TEUR.

Die Fristigkeit und Zusammensetzung der ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** ist in der Anlage 3.2 (Gesamtverbindlichkeitspiegel) zu diesem Anhang dargestellt.



Als **Haftungsverhältnisse** bestanden seitens der Gemeinde Lindlar zum 31.12.2018 Ausfallbürgschaften für die Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 9,7 Mio. EUR. Davon werden Darlehen der BGW mbH in Höhe von 7,27 Mio. EUR, der SFL in Höhe von 1,3 Mio. EUR und des TeBEL in Höhe von 0,97 Mio. EUR abgesichert.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtgewinn in Höhe von 214 TEUR. Darin enthalten ist die Summe der Ergebnisse der Einzelabschlüsse in Höhe von 1.574 TEUR (inkl. 50% TeBEL) sowie Abschreibungen der stillen Reserven in Höhe von -332 TEUR. Weitere Ergebnisveränderungen ergaben sich durch die Eliminierung von Beteiligungserträgen in Höhe von -1.090 TEUR und Anpassungen aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede bei der Gewerbesteuer in Höhe von +62 TEUR.

VII. Gesamtkapitalflussrechnung

Als Anlage 3.3 ist diesem Anhang als Pflichtbestandteil eine Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 beigefügt. Die Ermittlung des Cashflows erfolgte, auf Empfehlung des Modellprojektes, nach der derivativen Ermittlungsmethode. Bei dieser Methode werden die vorhandenen Daten aus dem Rechnungswesen abgeleitet und die Zahlungsströme aus den Gesamtbilanzbewegungen und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet.

VIII. Weitere Angaben

Die Abrechnung im Gebührenhaushalt Bestattungswesen schließt in 2018 mit einer Unterdeckung in Höhe von 8.548,88 EUR.

Es bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 25.759,68 EUR jährlich.

Lindlar, den 31.07.2020

Aufgestellt:

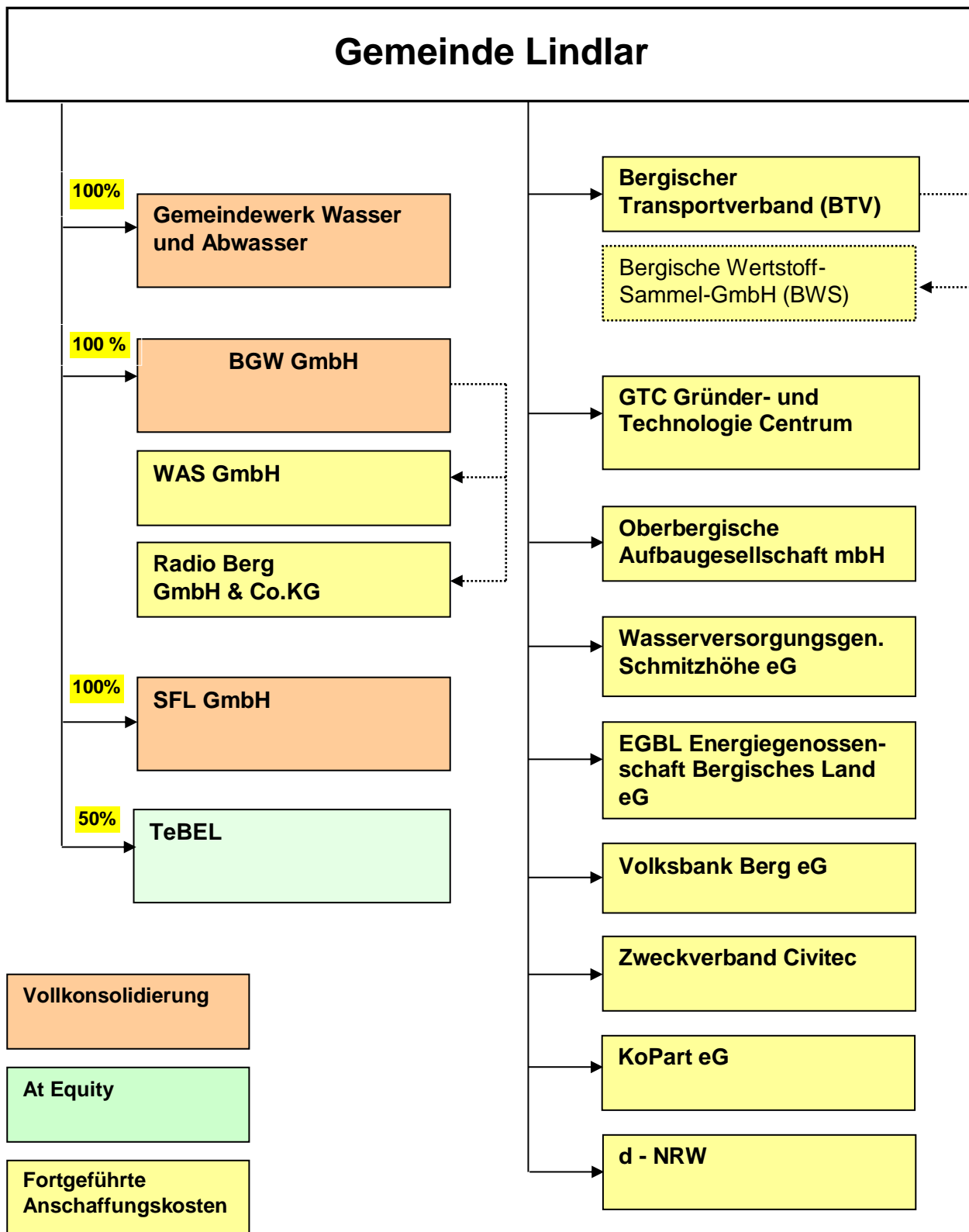
Bestätigt:

Cordula Ahlers
Gemeindekämmerin

Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister

Anhang zum Gesamtabchluss der Gemeinde Lindlar
für das Haushaltsjahr 2018

Konsolidierungskreis der Gemeinde Lindlar



**Anhang zum Gesamtabchluss der Gemeinde Lindlar
für das Haushaltsjahr 2018**

Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Wert 31.12.2018	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Wert 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1 Verbindlichkeiten	-117.854.705,66	-22.735.893,10	-40.332.532,67	-54.786.279,89	-115.275.995,98
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	-56.983.756,48	-3.866.862,82	-14.756.467,88	-38.360.425,78	-55.997.159,30
1.3 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-46.148.513,86	-9.777.304,10	-24.083.522,39	-12.287.687,37	-45.535.348,90
1.4 Verb. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen	-5.615.214,97	-322.382,96	-1.439.182,02	-3.853.649,99	-5.890.875,86
1.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-3.768.610,53	-3.755.250,15	-13.360,38	0,00	-3.025.930,11
1.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.494.168,40	-1.169.651,65	-40.000,00	-284.516,75	-1.354.947,42
1.7 Erhaltene Anzahlungen	-3.844.441,42	-3.844.441,42	0,00	0,00	-3.471.734,39

Gesamtkapitalflussrechnung 2018 - Gemeinde Lindlar

	2018 EUR	2017 EUR
01 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	214.264,41	-1.477.385,34
02 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	6.002.103,47	5.334.686,42
03 +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	291.162,80	-108.552,79
04 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	219.005,50	624.956,45
05 +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-68.026,19	-213.873,32
06 +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Aktiva	-681.298,29	-589.357,03
07 +/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus Lieferungen und Leistungen, andere Passiva	2.680.140,27	2.666.451,63
08 +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
09 = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.657.351,97	6.236.926,02

10 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	234.749,25	412.165,03
11 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.711.998,02	-7.188.874,23
12 + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögens	-7.159,88	-7.399,65
14 + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-100.000,00	-206.610,01
16 + Auszahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17 + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18 + Einzahlungen aufgr. von Finanzmittelanlagen iRd kurzfr. Finanzdisposition	0,00	0,00
19 - Auszahlungen aufgr. von Finanzmittelanlagen iRd kurzfr. Finanzdisposition	0,00	0,00
20 = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.584.408,65	-6.990.718,86

21 +/- Eigenkapitalveränderung	0,00	0,00
22 - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23 - Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	3.185.055,84	4.016.000,00
24 - Auszahlungen aus Tilgung von Anleihen und Krediten	-2.474.119,55	-5.188.236,79
25 +/- Veränderung der Liquiditätskredite	613.164,96	2.563.280,86
26 = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.324.101,25	1.391.044,07

27 = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-602.955,43	637.251,23
28 +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.143.542,10	4.506.290,87
30 = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.540.586,67	5.143.542,10



Lagebericht

zum Gesamtabschluss
der Gemeinde Lindlar

31.12.2018



1. Gesetzliche Grundlagen

Auf die hier im Lagebericht verwiesene Gemeindeordnung NRW (GO NRW) betrifft die Fassung der GO NRW vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW).

Auf die hier im Lagebericht verwiesene Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) betrifft die Fassung der GemHVO NRW vom 17. Mai 2018 bis 31. Dezember 2018.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (TEUR, Euro und %) auftreten.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300, 301, 303 bis 305, §§ 307 bis 309, §§ 311 und 312 HGB in der zuletzt durch Gesetz geänderten Fassung vom 25. Mai 2009) haben die Kommunen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Lindlar sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig erfüllt sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist. Dies ist gem. § 2 NKF- Einführungsgesetz NRW erstmalig zum 31.12.2010 erfolgt.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im „Konzern Gemeinde Lindlar“ bezieht neben der Gemeinde Lindlar selbst die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe und Eigengesellschaften mit ein, da diese unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im „Konzern“ haben:

- Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar
- BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs-gesellschaft mbH
- SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Konzerns einzugehen.



2. Das Haushaltsjahr 2018 im Überblick

Der „Konzern Gemeinde Lindlar“ erzielt im achten „Konzerngeschäftsjahr“ einen Konzern-Jahresgewinn in Höhe von 214 TEUR. Wie die nachfolgende Aufstellung der Einzel-Jahresergebnisse verdeutlicht, ist der Konzern- Jahresüberschuss um rd. 1.345 TEUR niedriger als der Saldo der Ergebnisse aus den Einzelabschlüssen. Hinweis: Das Konzern-Jahresergebnis entspricht nicht einer bloßen Saldierung der Einzelergebnisse, da alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Konzernpartner aufgerechnet (neutralisiert) werden und sich aus der Neubewertung weitere Ergebnisauswirkungen ergeben haben:

Gemeinde Lindlar	6 TEUR
Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar	1.036 TEUR
BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	396 TEUR
Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH	121 TEUR
Konzern-Jahresüberschuss <u>vor</u> Konsolidierung	1.559 TEUR
Konzern- Jahresüberschuss <u>nach</u> Konsolidierung	214 TEUR
Verschlechterung	1.345 TEUR

Zu diesem Ergebnis führten die nachfolgend aufgeführten Faktoren:

Abschreibung von stillen Reserven aus der Neubewertung zum 01.01.2010	-332 TEUR
Zuschreibung TeBEL (At Equity)	15 TEUR
Anpassungsbuchungen (aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede)	62 TEUR
Eliminierung der Beteiligungserträge	
Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar	-1.090 TEUR
Verschlechterung	-1.345 TEUR



3. Vermögenslage

Gesamtbilanzstrukturanalyse

A k t i v a	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Geschäfts- oder Firmenwert aus Vollkonsolidierung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.002.424	0,5%	1.050.554	0,6%	-48.130	-4,6%
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.002.424	0,5%	1.050.554	0,6%	-48.130	-4,6%
<u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>						
Rechte	15.344.549	8,0%	15.518.605	8,3%	-174.056	-1,1%
<u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>						
Rechte	59.456.543	31,2%	57.369.374	30,7%	2.087.169	3,6%
Infrastrukturvermögen	84.553.405	44,3%	84.428.784	45,2%	124.621	0,1%
Bauten auf fremden Grund und Boden	257.840	0,1%	265.891	0,1%	-8.051	-3,0%
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	119.721	0,1%	122.152	0,1%	-2.431	-2,0%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.917.443	1,5%	1.208.535	0,6%	1.708.908	141,4%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.523.450	1,3%	2.501.107	1,3%	22.343	0,9%
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.870.500	2,0%	4.142.016	2,2%	-271.516	-6,6%
Summe Sachanlagen	169.043.450	88,6%	165.556.464	88,7%	3.486.987	100,3%
Finanzanlagen	7.326.995	3,8%	7.288.615	3,9%	38.381	0,5%
Langfristig gebundenes Vermögen	177.372.869	93,0%	173.895.632	93,2%	3.477.237	2,0%
<u>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
Vorräte	3.528.932	1,8%	3.067.607	1,6%	461.325	15,0%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.669.653	2,4%	3.735.991	2,0%	933.663	25,0%
Liquide Mittel	4.540.587	2,4%	5.143.542	2,8%	-602.955	-11,7%
Rechnungsabgrenzungsposten	663.222	0,3%	756.340	0,4%	-93.118	-12,3%
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	13.402.394	7,0%	12.703.480	6,8%	698.914	5,5%
Summe Gesamtbilanz	190.775.264	100%	186.599.112	100%	4.176.152	2,2%

Das **Gesamtvermögen** des Konzerns Gemeinde Lindlar beträgt zum 31.12.2018 190.775 TEUR und hat sich im Jahresverlauf um 4.176 TEUR (2,24 %) erhöht.

Das **Anlagevermögen** in Höhe von 177.373 TEUR beträgt 93,0 % des Gesamtvermögens und erhöhte sich insgesamt um 3.477 TEUR (2,0 %). Die hohe Anlagenintensität ist üblich für den kommunalen Sektor. Investitionen in Höhe von 9.641 TEUR und Zuschreibungen in Höhe von 15 TEUR stehen hierbei Abschreibungen und Buchwertabgängen von 6.179 TEUR gegenüber.



Durch umfangreiche Investitionen, wie z. B. durch Baumaßnahmen für Wohngebäude (1.456 TEUR), Rathausanbau inklusive Ausstattung (2.958 TEUR), Kauf der Straßenbeleuchtung (1.317 TEUR), die Fertigstellung von Straßen (483 TEUR), Kauf eines Löschfahrzeuges (375 TEUR), Wasserverteilungsanlagen (662 TEUR) sowie Abwassersammelanlagen (957 TEUR), den Medienentwicklungsplan und andere Ausstattung der Schulen (78 TEUR), Erhöhung der KVR-Fondanteile (100 TEUR), Urnenfelder auf den Friedhöfen (55 TEUR) konnte der Wertverlust im Anlagevermögen aufgrund der Abschreibungen bei den bebauten Grundstücken und der hohen Abschreibungen beim Infrastrukturvermögen mehr als aufgefangen werden. Die Anlagen im Bau reduzierten sich im Wesentlichen durch Fertigstellungen von laufenden Projekte. Noch im Bau befinden sich unter anderem Neu- und Umbauten von Wohnhäusern (837 TEUR), Baumaßnahmen im Gemeindewerk (672 TEUR), der Ausbau Zur Landwehr (305 TEUR), der Eisspeicher (89 TEUR), im Bereich Medienentwicklung der Schulen (202 TEUR) sowie der Anbau des Rathauses (1.557 TEUR).

Der Wert des **Umlaufvermögens** einschließlich der **Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich um 699 TEUR (5,5 %).

Die Vorräte haben sich hauptsächlich durch das Neubaugebiet Jugendherberge (338 TEUR) und den V. Bauabschnitt des IPK (208 TEUR) vermindert um den Verkauf diverser Grundstücke (75 TEUR) erhöht.

Die Forderungen stiegen im Jahresverlauf 2018 um rund 934 TEUR auf 4.670 TEUR (25,0%). Grund dafür sind zum großen Teil Forderungen der Gemeinde aus Endabrechnungen von Transferleistungen (Umlagen 357 TEUR) sowie die Forderungen aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ (527 TEUR).

Die Liquiden Mittel sanken um rund 603 TEUR auf 4.541 TEUR (11,7%). Die Entwicklung der Liquiden Mittel wird in der Gesamtkapitalflussrechnung dargestellt.

Lagebericht zum Gesamtabchluss der Gemeinde Lindlar
für das Haushaltsjahr 2018



P a s s i v a	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Eigenkapital (inkl. Unterschiedsbetrag)	13.425.614	7,0%	13.544.867	7,3%	-119.253	-0,9%
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	(3.172.269)	(1,7%)	(3.172.269)	(1,7%)	(0)	(0,0%)
Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge und Sonst.)	38.814.622	20,3%	37.652.363	20,2%	1.162.259	3,1%
Pensions- und Beihilferückstellungen	13.192.563	6,9%	12.735.358	6,8%	457.205	3,6%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.983.756	29,9%	55.997.159	30,0%	986.597	1,8%
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.615.215	2,9%	5.890.876	3,2%	-275.661	-4,7%
Langfristig verfügbares Kapital	128.031.771	67,1%	125.820.624	67,4%	2.211.147	1,8%
Sonderposten (Gebührenaussgleich)	1.810.554	0,9%	1.651.259	0,9%	159.295	9,6%
Sonstige Rückstellungen	1.941.085	1,0%	2.091.940	1,1%	-150.854	-7,2%
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	46.148.514	24,2%	45.535.349	24,4%	613.165	1,3%
Verbindlichkeiten (Lief./Leistg. und Sonstige)	5.262.779	2,8%	4.380.878	2,3%	881.901	20,1%
Erhaltene Anzahlungen	3.844.441	2,0%	3.471.734	1,9%	372.707	10,7%
Rechnungsabgrenzungsposten	3.736.119	2,0%	3.647.329	2,0%	88.790	2,4%
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	62.743.493	32,9%	60.778.488	32,6%	1.965.005	3,2%
Summe Gesamtbilanz	190.775.264	100%	186.599.112	100%	4.176.152	2,2%

Das **Eigenkapital** des Konzerns Gemeinde Lindlar beläuft sich zum 31.12.2018 auf 13.426 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 7,0 % (am 31.12.2017: 7,3%). Aufgrund von Eigenkapitalkorrekturen nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von -333 TEUR wurde der Gesamtjahresgewinn in Höhe von 214 TEUR aufgezehrt, so dass sich das Eigenkapital im Vergleich zum 31.12.2017 um 119 TEUR verringert hat.

Die Erhöhung der **Sonderposten** in 2018 um 1.162 TEUR resultiert im Wesentlichen aus vereinnahmten Investitionszuschüssen und Beiträgen vermindert um die planmäßige Auflösung der passivierten Zuwendungen.

Unter Berücksichtigung der **Pensionsrückstellungen** und des **langfristigen Fremdkapitals** (62.599 TEUR) beträgt das langfristig verfügbare Kapital 128.032 TEUR und deckt zu 72,1% (72,4% in 2017) das langfristig gebundene Vermögen von 177.373 TEUR.

Die **Rückstellungen** enthalten neben den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte eine Vielzahl von Einzelrückstellungen (wie z.B. Instandhaltungen, Erschließungskosten und Prüfungskosten).



Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Kennzahl	31.12.2018	31.12.2017
Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme)	93,0%	93,2%
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme)	44,3%	45,2%
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital + Unterschiedsbetrag x 100 / Bilanzsumme)	7,0%	7,3%
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Unterschiedsbetrag Sonderposten (ohne Sonderposten Gebührenaussgleich) x 100 / Bilanzsumme)	27,4%	27,4%
Anlagendeckungsgrad II (Eigenkapital + Unterschiedsbetrag + Sonderposten (ohne Sonderposten Gebührenaussgleich) + langfristiges Fremdkapital x 100 / Anlagevermögen)	72,2%	72,4%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)	32,9%	32,6%



4. Finanzlage

Die Liquiditätslage des „Konzerns“ ist der dem Anhang als Anlage beigefügten **Kapitalflussrechnung** zu entnehmen, die nachfolgend in verkürzter Fassung wiedergegeben ist.

<u>Gesamtkapitalflussrechnung der Gemeinde Lindlar</u>	2018	2017
Finanzmittelfonds zum 01.01.	5.144 TEUR	4.506 TEUR
+ / - Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.657 TEUR	6.238 TEUR
+ / - Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.584 TEUR	-6.991 TEUR
+ / - Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.324 TEUR	1.391 TEUR
= Finanzmittelfonds zum 31.12.	4.541 TEUR	5.144 TEUR

Der „Konzern Gemeinde Lindlar“ erwirtschaftete in 2018 einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 8.657 TEUR. Aus der Investitionstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss in Höhe von 10.584 TEUR. Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 10.819 TEUR stehen Einzahlungen in Höhe von 235 TEUR aus Abgängen von Anlagevermögen gegenüber. Aus der Finanzierungstätigkeit ergaben sich Mittelzuflüsse in Höhe von 1.324 TEUR. Hierin enthalten ist die Aufnahme und Tilgung von Krediten. Der Finanzmittelfonds sinkt im Laufe des Jahres um 603 TEUR und beträgt am 31.12.2018 insgesamt 4.541 TEUR.



5. Ertragslage

Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2018 TEUR	Anteil an ord. Erträgen %	Ergebnis 2017 TEUR	Anteil an ord. Erträgen %	Abweich- ung TEUR	Abweich- ung %
Steuern und ähnliche Abgaben	30.164	57,4%	26.881	53,1%	3.282	12,2%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.958	9,4%	5.326	10,5%	-368	-6,9%
Sonstige Transfererträge	1.081	2,1%	634	1,3%	447	70,5%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.152	21,2%	10.729	21,2%	422	3,9%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.378	2,6%	2.379	4,7%	-1.001	-42,1%
Kostenerstattung und Kostenumlagen	630	1,2%	975	1,9%	-345	-35,4%
Sonstige ordentliche Erträge	1.770	3,4%	1.993	3,9%	-224	-11,2%
Aktivierete Eigenleistungen	974	1,9%	58	0,1%	915	1568,5%
Bestandsveränderungen	465	0,9%	1.641	3,2%	-1.176	-71,6%
Ordentliche Gesamterträge	52.571	100,0%	50.618	100,0%	1.953	3,9%

Den größten Posten innerhalb der Erträge stellen die **Steuern und ähnlichen Abgaben** dar, die sich im Wesentlichen zusammensetzen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer (13.379 TEUR), der Gewerbesteuer (10.791 TEUR) sowie aus Grundsteuer A und B und übrigen Steuern (4.973 TEUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer (1,9 Mio. EUR) sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer (1,3 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken 368 TEUR (-6,9%). Die Ursache hierfür liegt im Wesentlichen an den geringeren Landeszuweisungen für die Unterbringung von Asylsuchenden.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** enthalten neben den sonstigen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Gemeindeverwaltung (4.146 TEUR) die Wasser- und Abwassergebühren (7.691 TEUR) und sind mit dem leichten Anstieg von 3,9% gegenüber dem Vorjahr eine stabile Einnahmeposition des Konzern Gemeinde Lindlar.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** enthalten Mieten und Pachten (1.305 TEUR) sowie Erlöse aus den Wohnungs- und Grundstücksverkäufen der BGW GmbH (627 TEUR, im Vorjahr 925 TEUR).

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sinken in 2018 um 345 TEUR (-35,4%) auf 630 TEUR. Ursache hierfür ist u.a. eine einmalige Erstattung im Personalbereich der Verwaltung im Vorjahr (120 TEUR). Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** sinken um 224 TEUR (-11,2%), da im Vorjahr Mehreinnahmen durch Konzessionsabgaben und eines Grundstücksverkaufes zu einer Erhöhung geführt haben. Durch eine Auflösung von Pensionsrückstellungen (452 TEUR) liegen die Erträge noch über dem Vorjahres-Niveau.



Die **Bestandsveränderungen** erklären sich durch den Zugang der entsprechenden Vorräte an Grundstücken und Baumaßnahmen, wie z.B. das Neubaugebiet Jugendherberge der BGW GmbH.

Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2018 TEUR	Anteil an ord. Aufw. %	Ergebnis 2017 TEUR	Anteil an ord. Aufw. %	Abweich- ung TEUR	Abweich- ung %
Personalaufwendungen	6.699	13,2%	6.310	12,5%	390	6,2%
Versorgungsaufwendungen	1.032	2,0%	577	1,1%	455	78,9%
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	13.531	26,6%	14.630	28,9%	-1.099	-7,5%
Bilanzielle Abschreibungen	6.002	11,8%	5.848	11,6%	154	2,6%
Transferaufwendungen	20.816	40,9%	20.171	39,9%	646	3,2%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.831	5,6%	3.041	6,0%	-210	-6,9%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	50.911	100,0%	50.575	100,0%	336	0,7%

Die Aufwandseite ist stark geprägt vom Aufwand für **Transferaufwendungen** und den **Sach- und Dienstleistungen**, die einen Anteil von rd. 67,5% an den Gesamtaufwendungen ausmachen. In den **Transferaufwendungen** findet man hauptsächlich die Kreisumlage in Höhe von 16.586 TEUR, die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.460 TEUR sowie die Leistungen an die Asylbewerber in Höhe von 882 TEUR. In den **Sach- und Dienstleistungen** sind Verbandsumlagen (3.776 TEUR), Leistungen des TeBEL (1.754 TEUR), Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Kanäle und Wasserleitungen 1.126 TEUR), sowie Schülerbeförderungskosten (793 TEUR) sowie Ausgaben für Waren, wie z.B. Grundstücke, Erschließungen der BGW (765 TEUR) enthalten.

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** entstand durch planmäßige Tarifierhöhungen sowie Rückstellungen für Pensionen. Die **Versorgungsaufwendungen** stiegen um 455 TEUR (78,9%). Nach neuer Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und Artikel 2 des Gesetzes zur Anpassung der Verdienst- und Versorgungsbezüge vom 07. April 2017 sowie der Übernahme eines neuen Beamten musste eine rund 133 TEUR höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und Beihilfen für aktive Beamte sowie 399 TEUR mehr für Versorgungsempfänger gebildet werden.

Die **Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 210 TEUR (-6,9%) gesunken.



6. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht des Gesamtabschlusses gilt es, die in den Einzelabschlüssen beschriebenen Situationen nicht zu wiederholen, sondern aus den beschriebenen Lagen unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Gemeinde Lindlar eine Erkenntnis über die Gesamtlage zu generieren.

Entwicklung der Lage des Konzerns Gemeinde Lindlar

Im Gesamtabschluss der Gemeinde Lindlar wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 214 TEUR ausgewiesen; das Vorjahr schloss mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.477 TEUR (Ergebnisse Vorjahre – 2016: +448 TEUR, 2015: -6,4 Mio. EUR, 2014: -6,9 Mio. EUR, 2013: -2,2 Mio. EUR, 2012: -3,1 Mio. EUR, 2011: -4,5 Mio. EUR und 2010: -6,9 Mio. EUR). Zu den Hintergründen wird auf die Erläuterungen zu Bilanz und Ergebnisrechnung verwiesen.

Vom Jahresüberschuss der Gemeindeverwaltung werden durch Eliminierung die Beteiligungserträge abgezogen und dadurch ergibt sich rechnerisch ein Verlust, welcher durch die positiven Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgeglichen wird. Hierdurch verbleibt insgesamt ein Gewinn im Konzernabschluss. Zukünftige Gesamtjahresergebnisse werden in Abhängigkeit der Haushaltsplanung der Gemeinde Lindlar voraussichtlich wieder mit einem Fehlbetrag abschließen, da die Tochterunternehmen keine vergleichbaren Gewinnsituationen aufweisen, um den Eigenkapitalverzehr des Konzerns zu kompensieren. Zwar zeigt die Entwicklung der Jahre 2018 - 2019 wieder eine positive Tendenz auf, aber die Auswirkung der Pandemie insbesondere auf die Gewerbesteuer in 2020 sowie auf die Einnahmesituation des gesamten Konzerns ist zurzeit noch nicht abzusehen. Es ist aber mit negativen Auswirkungen auf das Konzernergebnis in 2020 zu rechnen obwohl laut Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich in der Gemeindeverwaltung in 2020 erreicht ist und damit normalerweise der Eigenkapitalverzehr im Konzern Gemeinde Lindlar aufzuhalten gewesen wäre.

Der Konzern Gemeinde Lindlar weist liquide Mittel von 4,5 Mio. EUR aus (2017: 5,1 Mio. EUR 2016: 4,5 Mio. EUR, 2015: 2,9 Mio. EUR, 2014: 1,38 Mio. EUR 2013: 1,52 Mio. EUR, 2012: 1,49 Mio. EUR, 2011: 1,05 Mio. und 2010: 2,51 Mio. EUR), der Bedarf an Kassenkrediten stieg in 2018 um 613 TEUR (Vorjahr 2,5 Mio. EUR) auf insgesamt 46,1 Mio. EUR an.

Aufgrund der defizitären Lage der Gemeinde Lindlar ist noch im Jahr 2019 laut Haushaltsplanung mit einem steigenden Bedarf zu rechnen, da eine Zahlungsfähigkeit nach dem Haushaltssicherungskonzept nur durch die zusätzliche Aufnahme von Kassenkrediten zu gewährleisten ist. Eine Rückzahlung ist laut Finanzplanung im Gemeindehaushalt ab 2020 vorgesehen. Dies konnte in der Planung allerdings nur durch eine weitere, aber endgültige Steuererhöhung in 2017 erreicht werden. Die Europäische



Zentralbank hat seit März 2016 den Leitzins für die Euro- Länder auf null Prozent gesenkt, allerdings wird trotz der stabilen niedrigen Zinssätze das Finanzergebnis zukünftig belastet. Die Drei Monats Euribor-Zinsen liegen weiterhin im negativen Bereich (Stand 31.07.2020: -0,51%). Derzeit profitiert der Konzern Gemeinde Lindlar nach wie vor von den historisch niedrigen Zinsen. Die zukünftige Zinsentwicklung bleibt aber unverändert ein wesentliches Risiko.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Rolle des Gemeindeabschlusses offensichtlich. Selbst positive Entwicklungen in den verselbstständigten Aufgabenbereichen, wie zum Beispiel die Grundstücksverkäufe im Neubaugebiet der BGW GmbH, bilden sich im Einzelabschluss ab, ohne dass im Gesamtabschluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge. Die Erträge aus der stillen Beteiligung bei der BELKAW wurden auch in 2018 bei der SFL GmbH für notwendige Sanierungsarbeiten aufgezehrt. Weiterer Sanierungsbedarf am Dach und der Heizungsanlage wurde festgestellt. Die kurzfristige Schließung des Badbetriebes aufgrund der notwendigen Reparaturen in 2017 und die laufende Sanierung 2019/2020 sowie die Schließung aufgrund der Pandemie werden die Ergebnisse der kommenden Jahre negativ beeinflussen.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Die Gemeinde Lindlar hat im Haushaltsjahr 2012 erstmalig ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, welches einen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 vorsieht. Die darin enthaltenen umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen konnten von 2013 bis 2019 größtenteils erfolgreich umgesetzt werden. Auch in 2020 muss der eingeschlagene Sparkurs streng eingehalten und weitere Konsolidierungsmaßnahmen durchgesetzt werden, um den Ausgleich, trotz der zu erwartenden Mehrausgaben, nicht zu gefährden.

Seit Ende 2019 haben sich Menschen weltweit mit dem neuartigen Coronavirus Sars-CoV-2 infiziert, welches die Lungenerkrankung Covid-19 auslöst. Aufgrund der Pandemie bzw. der zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen sind im März 2020 das gesellschaftliche Leben und die Tätigkeit in etlichen Wirtschaftszweigen bundesweit nahezu zum Erliegen gekommen. Das genaue Ausmaß dieser Pandemie ist zum jetzigen Zeitpunkt für die Gemeinde nicht absehbar. Trotz der von Bund und Land bereits getroffenen Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft steht bereits heute fest, dass die Pandemie ganz erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf das Steueraufkommen und die Sozialleistungen haben wird. Für die nähere Zukunft muss die Gemeinde mit einem erheblichen Rückgang der Steuereinnahmen und deutlich steigenden Transferaufwendungen rechnen, was in der Folge auch zu einem Anstieg der Verschuldung und einer Reduzierung der Eigenkapitalausstattung führen würde.

Darüber hinaus sind derartige Vorgänge nicht bekannt geworden.



8. Angaben zu Mitgliedern der Verwaltungsführung und des Rates zum 31.12.2018

Die personenbezogenen Daten sowie die Angaben über Mitgliedschaften in Organen können der nachfolgenden Anlage 4.1 zu diesem Lagebericht entnommen werden.

Lindlar, den 31.07.2020

Aufgestellt:

Bestätigt:

Cordula Ahlers
Gemeindekämmerin

Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister

F. Angaben zu Mitgliedern der Verwaltungsführung und des Gemeinderates zum 31.12.2018

Verwaltungsvorstand	Institution:	Tätigkeiten/Funktionen:
<p>Dr. Georg Ludwig Bürgermeister</p>	Abwasserverband Hommerich	Beratendes Mitglied
	BELKAW GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
	BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Lindlar	Geschäftsführer
	civitec, Siegburg	Mitglied der Verbandsversammlung
	Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Rheinland	Mitglied der Verbandsversammlung
	Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverband Lindlar-Frielingsdorf e. V.	Vorsitzender
	GVV Kommunalversicherung VVaG	Mitglied des Regionalbeirates der HVB Reg. Bez. Köln
	GTC Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach GmbH	Mitglied der Gesellschafterversammlung
	Kreissparkasse Köln	Mitglied des Regionalbeirates
	Kultur- und Umweltstiftung des Kreissparkasse Köln	Mitglied des Kuratoriums
	Lindlar läuft e.V.	Beisitzer im Vorstand
	Meinerzhagen Stiftung	Mitglied des Kuratoriums
	Naturarena Bergisches Land e.V.	Mitglied im Vorstand
	Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach	Mitglied der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Aufsichtsrates
	SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Städte- und Gemeindebund	Delegierter in der Mitgliederversammlung	
Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR (TeBEL)	Mitglied des Verwaltungsrates	
Verein der Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums Lindlar	Beisitzer im Vorstand	

<p>Oliver Flohr Allgemeiner Vertreter bis 31.03.2018</p>	<p>BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar</p> <p>SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH</p> <p>Kreissparkasse Köln</p> <p>civitec, Siegburg</p> <p>Arbeitsgericht Siegburg</p>	<p>Prokurist (bis 31.03.2018)</p> <p>Prokurist (bis 31.03.2018)</p> <p>stellv. Mitglied Regionalbeirat</p> <p>stellv. Mitglied Verbandsversammlung (bis 31.03.2018)</p> <p>Ehrenamtlicher Arbeitsrichter (Arbeitgeberseite, bis 31.03.2018)</p>
<p>Werner Hütt Gemeindekämmerer bis 30.04.2018</p>	<p>BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar</p> <p>SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar</p> <p>Der Aggerverband, Gummersbach</p> <p>Bergischer Transportverband (BTV), Gummersbach</p> <p>Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH, Gummersbach</p> <p>GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, Gummersbach</p> <p>WAS Wohnen am Schlosspark Lindlar GmbH, Lindlar</p> <p>TeBEL Technischer Betrieb Engelskirchen Lindlar AÖR, Lindlar</p> <p>Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar, Lindlar</p> <p>Hermann Haack Stiftung, Lindlar</p> <p>Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. Schloss Homburg, 51588 Nümbrecht</p> <p>Verein der Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums Lindlar</p> <p>Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverband Lindlar-Frielingsdorf e. V.</p>	<p>Geschäftsführer</p> <p>Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat bis 30.04.2018</p> <p>Mitglied der Verbandsversammlung Stellv. Mitglied im Finanzausschuss</p> <p>Mitglied der Verbandsversammlung bis 30.04.2018</p> <p>Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und stv. Mitglied des Aufsichtsrates bis 30.04.2018</p> <p>Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung bis 30.04.2018</p> <p>Geschäftsführer</p> <p>Mitglied des Beirats bis 30.04.2018</p> <p>Kfm. Betriebsleiter bis 30.04.2018</p> <p>Mitglied im Kuratorium</p> <p>Mitglied im erweiterten Vorstand</p> <p>Geschäftsführer</p> <p>Schatzmeister</p>

<p>Cordula Ahlers</p> <p>Gemeindekammerin</p> <p>ab 01.07.2018</p>	<p>Der Aggerverband, Gummersbach</p> <p>Bergischer Transportverband (BTV), Gummersbach</p> <p>Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH, Gummersbach</p> <p>GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, Gummersbach</p> <p>TeBEL Technischer Betrieb Engelskirchen Lindlar AÖR, Lindlar</p> <p>Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar, Lindlar</p> <p>SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar</p>	<p>Mitglied der Verbandsversammlung</p> <p>Mitglied der Verbandsversammlung</p> <p>Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</p> <p>Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</p> <p>Mitglied des Beirats</p> <p>Kfm. Betriebsleiterin</p> <p>Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</p>
---	--	---

Mitglied des Rates	Tätigkeiten/Funktionen:
<p>Becker-Schöllnhammer Ursula Rentnerin RM seit 21.10.2009</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser</p>
<p>Brückmann, Armin Selbstständiger Handelsvertreter 1. stellvertretender Bürgermeister RM seit 10/2004</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (stellvertretender Vorsitzender) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (stellvertretender Vorsitzender)</p>
<p>Burkelc, Marie-Luise Kfm. Angestellte RM seit 02.07.2014</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreterin) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (2. Stellvertreterin) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (2. Stellvertreterin)</p>
<p>Cölln, Ulrich Dipl.-Ingenieur RM seit 01.11.2018</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (1. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (2. Stellvertreter)</p>
<p>Dreiner-Wirz, Jürgen Gesamtschullehrer i.R. RM seit 10/1984</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (1. Stellvertreter)</p>
<p>Finklenburg, Norman Phys.-Techn. Assistent RM seit 01.07.2017</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (2. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (2. Stellvertreter)</p>

<p>Fischer, Achim Verwaltungsfachangestellter RM seit 10/2004</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (1. stellvertretender Ausschussvorsitzender) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad GmbH, Lindlar (2. Stellvertreter)</p>
<p>Freiberg, Lutz Dipl.-Bauingenieur RM seit 21.10.2009</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (1. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad GmbH, Lindlar (1. Stellvertreter)</p>
<p>Friese, Harald Unternehmensberater Vorsitzender der FDP-Fraktion RM seit 10/2004</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad GmbH, Lindlar (1. Stellvertreter)</p>
<p>Harnischmacher, Ingo Dipl.-Ingenieur RM seit 02.07.2014</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (1. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad GmbH, Lindlar (2. Stellvertreter)</p>
<p>Heilmann, Doris Rentnerin RM seit 02.07.2014</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser</p>
<p>Heller, Guidor Selbstständig RM seit 10/1994</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad GmbH, Lindlar (2. Stellvertreter)</p>
<p>Herbstritt-Jungbluth, Michael Kommunalbeamter RM 03/2013 - 10/2018</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (Stellvertreter)</p>

<p>Herweg, Dr. Jens Dipl.-Biologe RM seit 02.07.2014</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (1. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad GmbH, Lindlar (2. Stellvertreter)</p>
<p>Heuwes, Julia Erzieherin RM seit 02.07.2014</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreterin)</p>
<p>Heuwes, Patrick Dipl.-Kaufmann Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen RM seit 11.01.2007</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (2. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar</p>
<p>Hochscherf, Brigitte Rentnerin RM seit 10/2004</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreterin) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (2. Stellvertreterin) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (1. Stellvertreter)</p>
<p>Höller, Sebastian Dipl.-Verwaltungswirt RM seit 02.07.2014</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (1. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar</p>
<p>Hotopp, Petra Realschulkonrektorin RM seit 21.10.2009</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreterin) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (1. Stellvertreterin)</p>
<p>Kopper, Bernd Ergotherapeut RM seit 01.07.2016</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (2. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar</p>

<p>Krieger, Dr. Klemens J. Biologe RM seit 11/2006</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (1. Stellvertreter)</p>
<p>Mann, Marco Verwaltungswirt RM seit 02.07.2014</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (2. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar</p>
<p>Mielke, Steffen Polizeibeamter RM seit 01.01.2017</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (1. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar</p>
<p>Orbach, Harald Dipl.-Finanzwirt RM seit 21.10.2009</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (2. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar</p>
<p>Orbach, Wilfried Betriebswirt RM seit 21.10.2009</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (2. Stellvertreter)</p>
<p>Puschatzki, Eckhard Rechtsanwalt RM seit 21.10.2009</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar</p>
<p>Quabach, Simone Verwaltungswirtin RM seit 02.07.2014</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreterin) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (1. Stellvertreterin) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (2. Stellvertreterin)</p>

<p>Sauerbier, Ingo Polizeihauptkommissar RM seit 21.10.2009</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (2. stellvertretender Vorsitzender)</p> <p>Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (2. Stellvertreter)</p> <p>Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (2. Stellvertreter)</p>
<p>Scherer, Michael Dipl. Finanzwirt Vorsitzender der SPD-Fraktion RM seit 02.07.2014</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter)</p> <p>Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar</p> <p>Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar</p>
<p>Schlichtmann, Jörg Dipl.-Ökonom RM seit 21.10.2009</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser</p> <p>Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar</p> <p>Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (1. Stellvertreter)</p>
<p>Schmitz, Hans Versicherungsfachwirt Vorsitzender der CDU-Fraktion RM seit 3/1981</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser</p> <p>Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (Vorsitzender)</p> <p>Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar</p>
<p>Schmitz, Kerstin Bundesbeamtin RM seit 02.07.2014</p>	<p>Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (1. Stellvertreterin)</p> <p>Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (1. Stellvertreterin)</p>
<p>Schmitz, Wilhelm Versicherungskaufmann Kreistagsmitglied im Oberbergischen Kreis seit 21.10.2009 RM seit 3/1995</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter)</p> <p>Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar</p> <p>Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (1. Stellvertreter)</p>

<p>Stadler, Wolfgang Kriminalhauptkommissar RM seit 10/2004</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (2. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (1. Stellvertreter)</p>
<p>Tym, Karl Beratender Ingenieur (freiberuflich) 2. stellvertretender Bürgermeister RM seit 7/2013</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (1. Stellvertreter)</p>
<p>Werner, Gerhard Polizeibeamter Kreistagsmitglied im Oberbergischen Kreis seit 21.10.2009 RM seit 10/2004</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (1. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar</p>
<p>Willmer, Thomas Verwaltungsangestellter RM seit 10/2004</p>	<p>Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Ausschussvorsitzender) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (1. Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (2. Stellvertreter)</p>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Lindlar:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Gemeinde Lindlar einschließlich der Jahresabschlüsse ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form (der Gesamtabchluss) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Gemeinde einschließlich der Lageberichte ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form (der Gesamtlagebericht) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW (in der Fassung vom 17. Mai 2018 bis 31. Dezember 2018)) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtjahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtjahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtjahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtjahresabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtjahresabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtjahresabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtjahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtjahresabschluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtjahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtjahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtjahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 30. September 2020

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer

